

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
14.06.2022	Zentraler Service/ 13 Rechtsabteilung	259/22AM11 – D4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	22.06.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	14.07.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	18.07.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlagen:

1. Entwurf Informationsfreiheitssatzung
2. Auszug HDSIG

Betreff:

Satzung Informationsfreiheitssatzung

1 BESCHLUSS

Die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen des Lahn-Dill-Kreises (Informationsfreiheitssatzung) wird beschlossen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Über die mit der Umsetzung der Informationsfreiheitssatzung entstehenden Kosten und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand, insbesondere Personalaufwand, kann noch keine Einschätzung abgegeben werden. Dies hängt von der Inanspruchnahme und dem Umfang der Anträge ab.

Um eine sachgerechte Abarbeitung der Anträge sicherzustellen, wird erforderlich sein, eine zentrale Stelle einzurichten, bei der die Anfragen eingehen, die die notwendigen organisatorischen Abläufe und rechtlichen Prüfungen sowie die Bearbeitung sicherstellt. Dies ist mit Bereitstellung eines zunächst sehr untergeordneten Stellenanteils verbunden.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en

nein

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

3 BEGRÜNDUNG

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 (Drucksache A-34/2021) den Kreisausschuss aufgefordert, eine „*Informationsfreiheitssatzung zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, den Zugang zu amtlichen Informationen des Lahn-Dill-Kreises für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Grundlage dieser Informationsfreiheitssatzung soll das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) sein.*“

In Erfüllung dieses Auftrags legt der Kreisausschuss den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) regelt detailliert den Anspruch auf Informationszugang sowie seinen Umfang, insbesondere den Schutz besonderer öffentlicher und privater Belange und behördlicher Entscheidungsprozesse.

Voraussetzung für die Anspruchsgewährung ist, dass der Landkreis durch Satzung gem. § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG den Zugang eröffnet. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in denen der Anspruch direkt aufgrund des Landesgesetzes gilt, bedarf es in Hessen für die Einbeziehung kommunaler Informationen noch der Umsetzung durch Satzung.

Grundsätzlich hat der Lahn-Dill-Kreis einen umfangreichen Gestaltungsspielraum, ob und in welchem Umfang und Verfahren er den Zugang zu amtlichen Informationen ermöglichen möchte.

Im Hinblick auf die Vorgabe des Kreistagsbeschlusses vom 23.05.2022 wird vorgeschlagen, für den Umfang des Anspruchs auf Informationszugang und das Verfahren grundsätzlich die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gem. § 80 ff HDSIG für anwendbar zu erklären. Diese sind als **Anlage 2** beigefügt.

Dies entbindet den Kreistag von einer detaillierten Satzungsregelung. Durch die Bezugnahme auf das HDSIG in der jeweils gültigen Fassung sind keine laufenden Überprüfungen der Rechtskonformität der Satzung und Einarbeiten gesetzlicher Änderungen des HDSIG erforderlich. Auch können konkretisierende Hinweise oder Rechtsprechung zu den landesgesetzlichen Regelungen direkt die rechtssichere Rechtsanwendung unterstützen.

Ergänzungen zu den Regelungen des HDSIG sind im Hinblick auf

- eine Klarstellung, dass an die Stelle von Unterlagen der Landesregierung diejenigen des Kreisausschusses treten sowie
- zur rechtssicheren Abwicklung ein dokumentierbares Antragsverfahren (Schriftform oder Textform) aufgenommen.

Der Anspruch steht gemäß Kreistagsbeschluss den Bürgern und Bürgerinnen, also den wahlberechtigten Kreisangehörigen nach § 7 HKO sowie Unternehmen mit Sitz im Lahn-Dill-Kreis zu, er soll sich auf die amtlichen Informationen des eigenen Wirkungskreises beziehen.

Hinsichtlich der Kosten wird die gesetzliche Regelung, dass die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte sowie die Einsichtnahme in Dateien und Akten vor Ort kostenfrei sind, zur Klarstellung wiederholt.

Für alle darüberhinausgehenden Amtshandlungen wird das Hessische Verwaltungskostengesetz sowie die Allgemeine Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung für anwendbar erklärt.

Sollte die Umsetzung der Satzung in der Praxis zeigen, dass in größerem Umfang insbesondere Einsichtnahme vor Ort zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand durch Zusammenstellen vielfältiger Unterlagen und Begleitung der Einsicht bedeuten, müsste über eine Anpassung der Kostenregelung beraten und entschieden werden.

Die vorgeschlagene Informationsfreiheitssatzung ergänzt bereits bestehende gesetzliche Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte, insbesondere nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz, dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter